

BÄDERFORUM 2026

11. - 12. MÄRZ 2026

SALZBURG CONGRESS

INFORMATIONEN FÜR
AUSSTELLER

WWW.BAEDERFORUM.AT

ZENTRALE HINWEISE FÜR AUSSTELLER

Location

Salzburg Congress
Auerspergstraße 6
5020 Salzburg
Österreich

Öffnungszeiten

Für Aussteller:

Dienstag, 10. März 2026, von 11:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch, 11. März 2026, von 07:30 - 18:00 Uhr
Donnerstag, 12. März 2026, von 08:00 - 18:00 Uhr

Für Besucher:

Mittwoch, 11. März 2026, von 09:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag, 12. März 2026, von 09:00 - 14:00 Uhr

Auf- & Abbau

Der Aufbau erfolgt am Dienstag, 10. März 2026, von 11:30 bis 18:00 Uhr. Die finale Standgestaltung am Mittwoch, 11. März 2026, von 07:30 bis 08:30 Uhr.

Der Abbau erfolgt direkt nach dem Ende der Veranstaltung am Donnerstag, 12. März 2026 bis 18:00 Uhr.

Kein Stand darf am zweiten Kongresstag vor Beendigung der Gesamtveranstaltung ganz oder teilweise geräumt werden. Eine Zuwiderhandlung führt eine Vertragsstrafe in der Höhe der 2-fachen Netto-Standmiete mit sich. Weitergehende Ansprüche auf Schadenersatz bleiben davon unberührt.

Weitere Details entnehmen Sie bitte den Seiten 15-17.

Kongresstickets

In den buchbaren Ausstellerpaketen ist eine definierte Anzahl an personalisierten Kongresstickets enthalten.

Die Anmeldung der Aussteller inkl. Firmenwortlaut kann direkt bei der Standbestellung erfolgen oder bis spätestens 2 Wochen (bis 24. Februar 2026) vor dem Aufbau via Mail an office@baederforum.at

Die Aushändigung der Kongresstickets erfolgt direkt vor Ort beim Check-In Desk, wo diese zur Abholung bereit gelegt sind. Während dem Auf- & Abbau werden keine Tickets oder Ausstellerausweise benötigt.

MitAussteller und vertretene Marken

Vom Aussteller im Rahmen eines Gemeinschaftsstandes vertretene Marken oder mitausstellende Firmen sind dem Veranstalter per Anmeldeformular zu melden. Für MitAussteller und/oder vertretene Marken wird eine MitAusstellerpauschale in Höhe von EUR 490,- verrechnet. MitAussteller werden im Gegenzug im selben Umfang wie die Hauptaussteller in die Kommunikation der Fachausstellung miteinbezogen. Dies inkludiert auch den separaten Eintrag ins Ausstellerverzeichnis.

Standgestaltung / Standbau

Die Errichtung der Systemwände erfolgt ausschließlich über den von der ARGE Bäderforum beauftragten Messebauer. Dieser ist in der Standmiete standardmäßig inkludiert und umfasst die Abgrenzung der Flächen mit Systemwänden sowie die Standbeleuchtung.

Alle Aussteller werden gebeten sich an eine einheitliche maximale Aufbauhöhe von 250 cm zu halten. Ausnahmen bedürfen einer gesonderten Genehmigung durch den Veranstalter.

Aufgrund der Verpflichtung zur Nutzung von Spezialklebematerial ist der Einsatz von eigenen Teppichen oder anderwärtigen Böden als zusätzliche Auflage untersagt. Das Anbringen von Dekoration und dergleichen ist nur mit von Salzburg Congress genehmigten Klebebändern gestattet. Zuwiderhandeln führt zu einer Schadenersatzzahlung in Höhe des anfallenden Schadens.

Im Rahmen der Standbestellung kann bei Bedarf über den Veranstalter ein geeigneter Teppich bestellt werden.

Alle verwendeten Materialien müssen nach den Brandschutzbestimmungen schwer entflammbar sein. Der Veranstalter behält sich weitere Auflagen hinsichtlich der Standgestaltung vor.

Standreinigung & Müllentsorgung

Der Veranstalter trägt die Kosten der für die Reinigung der Vortragsräumlichkeiten, der Cateringbereiche sowie aller Gänge.

Bei Auf- und Abbau entstandener Müll ist durch den Aussteller im bereitgestellten Container zu entsorgen. Die Reinigung des Standes nach Bezug als auch während der Messe kann bis spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung (bis 24. Febr. 2026) via Mail an office@baederforum.at gesondert bestellt werden. Die Kosten belaufen sich auf € 20/m² Standfläche.

Versicherung für Aussteller

Die ARGE Bäderforum übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene bzw. gestohlene Güter. Aus diesem Grund wird den Ausstellern nahe gelegt, Ihre Ausstellungsgegenstände mit einer Haftpflicht auf eigene Kosten zu versichern.

Standcatering

Für das Standcatering im Salzburg Congress ist exklusiv das Sheraton Grand Salzburg zuständig. Der Aussteller darf keine eigenen Speisen und Getränke anbieten und muss bei Bedarf auf das Kongresscatering zurückgreifen. Zuwiderhandeln kann mit entsprechenden Straf- / Entschädigungszahlungen geahndet werden.

Bestellung des Caterings als auch Verrechnung erfolgen direkt zwischen Aussteller und dem Sheraton Grand Salzburg.

Die Buchung eines Standcaterings ist dem Veranstalter zu melden, da in diesem Fall ein **wasserdichter Teppichboden** zu verlegen ist (gegen Aufpreis).

Mietmobilar, Pflanzen und Dekoration

Mit der Standbuchung können Sie direkt über den Veranstalter ergänzendes Mietmobilar sowie Pflanzen für die Dekoration des Standes buchen. Siehe Mietequipment ab Seite 9.

Terminübersicht

| | Datum |
|--|------------------|
| Anmeldung Aussteller bis | 16. Jänner 2026 |
| Versand der Anzahlungsrechnung | mit Buchung |
| Versand der Schlussrechnung bis spätestens | 23. Jänner 2026 |
| Buchung Sponsoringmöglichkeiten bis | 16. Jänner 2026 |
| Bestellfrist Mietmobiliar bis | 06. Februar 2026 |

| | Datum |
|---|-----------------|
| Anzeigenschluss (Programmfolder) | 19. Dez. 2025 |
| Druckunterlagen bis (Programmfolder) | 16. Jänner 2026 |
| Zusendung Informationen Premieeintrag Aussteller bis | 16. Jänner 2026 |
| Aufbau | 10. März 2026 |
| Abbau | 12. März 2026 |

PAKETÜBERSICHT FÜR AUSSTELLER

Basis-Standpaket 6 m²

Ausstellungsstand bestehend aus:

- Flächenabgrenzung mit Systemwänden
- Standbeleuchtung & Standbeschriftung
- WLAN-Zugang
- 2 Kongresstickets inkl. Networking-After-Event
- Eintragung im Ausstellerverzeichnis

PREIS (exkl. MwSt.)

| | |
|--------------------------------------|-------------|
| 6 m ² Ausstellungsfläche | € 2.390,-- |
| 12 m ² Ausstellungsfläche | € 3.690,-- |
| weitere Größen | auf Anfrage |
| Stromanschluss & -verbrauch* | € 150,--* |

*400 V 16 A Aufpreis: € 50,--

Basis-Standpaket 12 m²

Ausstellungsstand bestehend aus:

- Flächenabgrenzung mit Systemwänden
- Standbeleuchtung & Standbeschriftung
- WLAN-Zugang
- 2 Kongresstickets inkl. Networking-After-Event
- Eintragung im Ausstellerverzeichnis

Standreinigung

Der Veranstalter trägt die Kosten der für die Reinigung der Vortragsräumlichkeiten, der Cateringbereiche sowie aller Gänge. Die Reinigung des Standes nach Bezug kann gesondert bestellt werden. Die Reinigung wird 2x durchgeführt.

PREIS (exkl. MwSt.)

| | |
|--------------------------------------|-------------|
| 6 m ² Ausstellungsfläche | € 120,-- |
| 12 m ² Ausstellungsfläche | € 240,-- |
| weitere Größen | auf Anfrage |

MitAusstellerpauschale

Sind an einem Stand mehrere Marken vertreten oder mitausstellende Firmen eingebunden, ist dies dem Veranstalter zu melden und eine MitAusstellerpauschale zu bezahlen. MitAussteller werden im Gegenzug im selben Umfang wie die Hauptaussteller in die Kommunikation der Fachausstellung miteinbezogen.

PREIS (exkl. MwSt.)

| | |
|------------------------|----------|
| MitAusstellerpauschale | € 490,-- |
|------------------------|----------|

Parkmöglichkeiten während des Kongresses

Wir empfehlen die CONTIPARK Mirabell-Congress-Garage. Diese befindet sich ca. 3 Gehminuten vom Salzburg Congress entfernt.

Wenn Sie in der Mirabell-Garage parken, bekommen Sie von uns ein Nachsteckticket, mit welchem Sie einen ermäßigten Tarif von € 24,-- (Tageshöchstsatz ab 6 Stunden) erhalten.

Tarifinfo (Stand 01.08.2025)

| | |
|--------------------------------------|---------|
| je angefangene 20 Min.: | € 1,50 |
| ab angef. 4 Std., jede weitere Std.: | € 5,00 |
| Höchstsatz (24 Stunden): | € 40,-- |
| mit Nachsteckticket | € 24,-- |

Beilage im Kongress-Sackerl

Als Aussteller haben Sie die Möglichkeit, die Beilage von Informationen oder give aways Ihres Unternehmens im Kongress-Sackerl zu buchen. Damit erreichen Sie Besucher, Aussteller und Speaker.

Auflage: 250 Stück

PREIS (exkl. MwSt.)

| | |
|-------------------|-------------|
| Beilage bis 20 g | € 490,-- |
| Beilage bis 40 g | € 690,-- |
| Beilage bis 60 g | € 890,-- |
| Beilage bis 100 g | € 990,-- |
| Beilage >100 g | auf Anfrage |

Inserat im Programmfolder

Der Programmfolder liegt dem Kongress-Sackerl bei, wird vor Ort aufgelegt und aktiv verteilt und ist auch online auf www.baederforum.at einsehbar bzw. steht für den Download zur Verfügung. Nutzen Sie dieses Umfeld für eine Präsentation Ihres Unternehmens mittels Inserat und/oder redaktionellem Beitrag.

PREIS*

| | |
|-----------------------------------|-------------|
| 1/1 Seite + 1/2 Seite Advertorial | € 1.990,--* |
| 1/2 Seite od. 1/2 Advertorial | € 990,--* |

1/1 Seite 4c + 1/2 Seite Advertorial

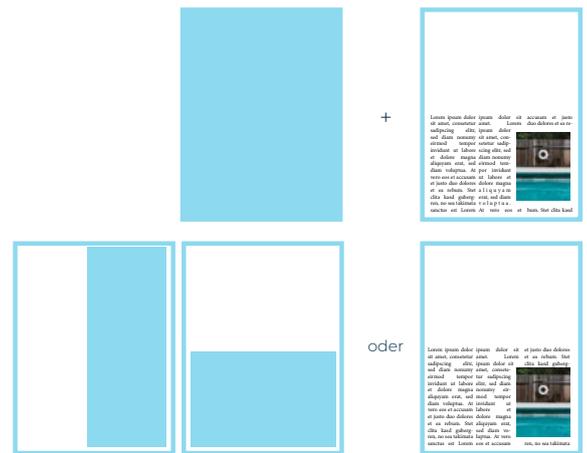
Abfallend 125 x 190 mm + 3 mm Überfüller

1/2 Seite 4c od. 1/2 Seite Advertorial

Querformat
Satzspiegel 111 x 88 mm

Hochformat
Satzspiegel 54,25 x 176 mm

Die Druckdaten sind bis spätestens 16. Jänner als Druck-Pdf an office@baederforum.at zu übermitteln.



*Preise verstehen sich als Fixpreise zzgl. 5% Werbeabgabe & 20% MwSt.

Zusätzliche Tickets

Sie haben die Möglichkeit, ergänzend zu den in den Standpaketen enthaltenen Tickets, weitere Kongresstickets zu erwerben.

Sie können diese direkt über das Ausstellerformular bestellen oder über unseren online Ticketshop auf www.baederforum.at

PREIS (exkl. MwSt.)

| | |
|---|----------|
| Single Day Ticket inkl. Verpflegung | € 179,-- |
| Super Early Bird Ticket inkl. Verpflegung (Preis gültig für die ersten 30 Tickets) | € 224,25 |
| Early Bird Ticket inkl. Verpflegung (Preis gültig bis inkl. 31. Oktober 2025) | € 259,-- |
| Standard Ticket inkl. Verpflegung (Preis gültig bis inkl. 12. März 2026) | € 299,-- |

AKTION

„AUSSTELLER WERBEN BESUCHER“ TICKET-AKTION

Für das Bäderforum 2026 bietet der Veranstalter mit „Aussteller werben Besucher“ bis 28. Februar 2026 eine attraktive Option, um Interessenten und Besucher zum Early Bird Preis an ihren Stand einzuladen.

Sie erhalten dazu mit der Bestätigung Ihrer Standbestellung einen Code für die Ticketbuchung im Online-Shop auf www.baederforum.at

PREIS (exkl. MwSt.)

| | |
|--------------------------------------|----------|
| Early Bird Ticket inkl. Verpflegung* | € 259,-- |
|--------------------------------------|----------|

*Aktion gültig bis 28. Februar 2026 bei einer Ticketbuchung über den Veranstalter.

ANMELDEFORMULAR HAUPTAUSSTELLER

Adresse

Firmenname (inkl. Angabe der Rechtsform)

USt.-IdNr.

Straße

PLZ, Ort

Land

Allgemeine E-Mail-Adresse

Telefon

Rechnungsadresse (sofern abweichend)

Firmenname (inkl. Angabe der Rechtsform)

USt.-IdNr.

Straße

PLZ, Ort

Land

E-Mail-Adresse für elektr. Rechnungsversand

Paketbuchungen

Ausstellungsfläche 6 m² (Maße 3 x 2 m)

Ausstellungsfläche 12 m² (Maße 4 x 3 m)

Bitte um ein Angebot für _____ m² Standfläche

Standreinigung

Stromanschluss & -verbrauch

Stück zusätzlicher Kongresstickets*

Bitte um Aufnahme in die Kontaktliste des Newsletters

*Vergabe nach dem Bestpreisprinzip. Je nach Verfügbarkeit, wird das günstigste, verfügbare Ticket verrechnet.

Ansprechpartner - Koordination

Herr Frau

Titel, Vor-/Nachname, nachgestellter Titel

Telefon

E-Mail-Adresse

Wir verzichten auf die Anzahlungsregelung und ersuchen um Übermittlung der Gesamtrechnung. Entfällt bei Anmeldung nach dem 16. Jänner 2026.

EINTRAGUNG AUSSTELLERVERZEICHNIS (VERPFLICHTEND)

Alphabetisches Verzeichnis

Firmenname

Website URL

Premieeintrag

Nutzen Sie für € 325,- (exkl. MwSt.) die Chance, für mehr Aufmerksamkeit und lassen Sie mit dem Premieeintrag Ihr Logo und Kontaktdaten hinzufügen. Bitte schicken Sie die erforderlichen Daten spätestens 16. Jänner 2026 an office@baederforum.at

Straße (nur bei Premieeintrag)

PLZ, Ort (nur bei Premieeintrag)

Land (nur bei Premieeintrag)

E-Mail-Adresse (nur bei Premieeintrag)

Ich bestätige, die dem Dokument beiliegenden AGB gelesen und akzeptiert zu haben. (verpflichtend)

Ich stimme der Verarbeitung sowie Speicherung der angeführten Daten zu Organisationszwecken des Kongresses zu. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist unzulässig. (verpflichtend)

Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift

ANMELDEFORMULAR MITAUSSTELLER

Hauptaussteller

Firmenname (inkl. Angabe der Rechtsform)

MitAusstellerpauschale: € 490,-

Beinhaltet den Standardeintrag im Ausstellerverzeichnis im Magazin, im Programmfolder sowie auf der Website. Ebenfalls inkludiert: eine Person zur Betreuung der Standfläche.

Adresse

Firmenname (inkl. Angabe der Rechtsform)

USt.-IdNr.

Straße

PLZ, Ort

Land

Allgemeine E-Mail-Adresse

Telefon

Ansprechpartner - Koordination

Herr Frau

Titel, Vor-/Nachname, nachgestellter Titel

Telefon

E-Mail-Adresse

Rechnungslegung

Die Rechnungslegung erfolgt in einer Gesamtrechnung an den Hauptaussteller, wobei die MitAusstellerpauschale extra angeführt wird.

EINTRAGUNG AUSSTELLERVERZEICHNIS MITAUSSTELLER (VERPFLICHTEND)

Alphabetisches Verzeichnis

Firmenname

Website URL

Ich bestätige, die dem Dokument beiliegenden AGB gelesen und akzeptiert zu haben. *(verpflichtend)*

Ich stimme der Verarbeitung sowie Speicherung der angeführten Daten zu Organisationszwecken des Kongresses zu. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist unzulässig. *(verpflichtend)*

Premiueintrag

Nutzen Sie für € 325,- (exkl. MwSt.) die Chance, für mehr Aufmerksamkeit und lassen Sie mit dem Premiueintrag Ihr Logo und Kontaktdaten hinzufügen. Bitte schicken Sie die erforderlichen Daten spätestens 16. Jänner 2026 an office@baederforum.at

Straße *(nur bei Premiueintrag)*

PLZ, Ort *(nur bei Premiueintrag)*

Land *(nur bei Premiueintrag)*

E-Mail-Adresse *(nur bei Premiueintrag)*

Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift

BUCHUNGSFORMULAR INSERAT IM PROGRAMMFOLDER

Mit diesem Bestellformular buchen wir entsprechend der unten angeführten Daten ein Inserat im Bäderforum 2026 Programmfolder.

Unternehmensinfos

Firmenname (inkl. Angabe der Rechtsform)

Straße

PLZ, Ort

Land

E-Mail-Adresse

Telefon

Ansprechpartner - Koordination

Herr Frau

Titel, Vor-/Nachname, nachgestellter Titel

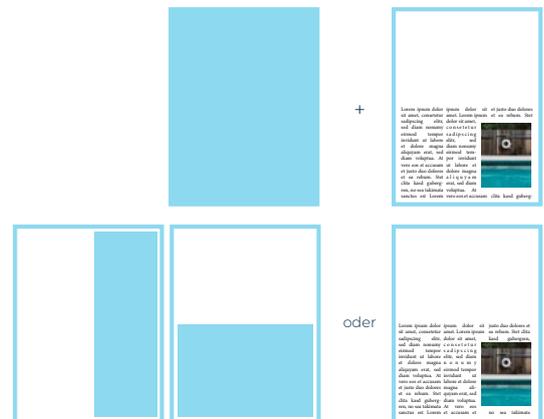
Telefon

E-Mail-Adresse

Rechnungslegung

Die Rechnungslegung erfolgt mittels separater Rechnung direkt an den Kongressbesucher bzw. das angeführte Unternehmen.

- 1/1 Seite 4c + 1/2 Seite Advertorial
abfallend 125 x 190 mm + 3 mm Überfüller
- 1/2 Seite 4c hoch
Satzspiegel 54,2 x 176 mm
- 1/2 Seite 4c quer
Satzspiegel 111 x 88 mm
- 1/2 Seite Advertorial



Wir ersuchen Sie, die Druckdaten als druckfähiges pdf mit mind. 300 dpi Auflösung aufzubereiten und **bis spätestens 16. Jänner 2026** an office@baederforum.at zu übermitteln.

Sie erhalten vor dem Druck an die von Ihnen angegebene Mailadresse ein Ansichts-PDF zur Prüfung und Freigabe.

Die Verrechnung erfolgt mittels separater Rechnung an das von Ihnen genannte Unternehmen.

BÄDERFORUM 2026

MIETEQUIPMENT

WWW.BAEDERFORUM.AT

MIETMOBILIAR & PFLANZEN

Sie können für Ihren Stand aus dem unten angeführten Mietmobiliar wählen und dieses direkt mit der Fixierung Ihres Standes mitbestellen. Die gesamte Abwicklung erfolgt über den Veranstalter. Das von Ihnen geordnete Mobiliar wird Ihnen am Aufbau-tag an Ihrem Stand zur Verfügung gestellt.



Barhocker

Barhocker mit Chromgestell und angenehmer Sitzfläche

PAUSCHALPREIS
(exkl. MwSt.)

Barhocker

€ 28,--

Kaffeehaussessel

Chromgestell, Holz

PAUSCHALPREIS
(exkl. MwSt.)

Kaffeehaussessel

€ 10,--



Stehtisch rund oder elliptisch

inkl. Tischwäsche weiß
Ø 80 cm oder elliptisch



PAUSCHALPREIS
(exkl. MwSt.)

Stehtisch rund

€ 25,--

Stehtisch elliptisch

€ 50,--

MIETMOBILIAR

Kaffeehaustisch

inkl. Tischwäsche weiß
70 x 70 cm

PAUSCHALPREIS
(exkl. MwSt.)

Kaffeehaustisch

€ 20,--



Beispielfoto



Lederfauteuil grau

70x67 cm

PAUSCHALPREIS
(exkl. MwSt.)

Lederfauteuil grau

€ 28,--

Ledersofa grau

142x67 cm
2 Personen

PAUSCHALPREIS
(exkl. MwSt.)

Ledersofa grau

€ 45,--



Holz
schwarz



Holz
natur



Hoher
Beistelltisch



Beistelltisch
aus Glas

Beistelltisch

Holz schwarz / Holz natur: 55x55x45 cm
Hoher Beistelltisch: 70x70x73 cm
Beistelltisch aus Glas

PAUSCHALPREIS
(exkl. MwSt.)

Beistelltisch Holz

€ 15,--

Beistelltisch Glas

€ 17,--

Prospektaufsteller A4 Hochformat

Gestell Aluminium

Prospektaufsteller

Preis auf Anfrage



Symbolfoto



Symbolfotos



Ficus

Ficus mit Blumentopf
Höhe: ca. 2 m

Ficus im Topf

Preis auf Anfrage

Teppich Grau

glatte Oberfläche,
schwer entflammbar

pro m² inkl. Verlegung

PREIS (exkl. MwSt.)

€ 18,--



Symbolfoto

SONSTIGES EQUIPMENT

Sollten Sie für Ihren Messestand zusätzliches oder ergänzendes Mobilar oder Spezialequipment benötigen, ersuchen wir Sie bitte um Kontaktaufnahme via Mail an office@baederforum.at

Anfragen für die Gestaltung der Messestand-Wände mittels Beklebung oder Bedruckung richten Sie bitte ebenfalls an office@baederforum.at

BESTELLFORMULAR MIETMOBILAR & PFLANZEN

Ausstellerinfos

Firmenname (inkl. Angabe der Rechtsform)

USt.-IdNr.

Straße

PLZ, Ort

Land

Ansprechpartner - Koordination

Herr Frau

Titel, Vor-/Nachname, nachgestellter Titel

Telefon

E-Mail-Adresse

Rechnungslegung

Die Rechnungslegung erfolgt im Rahmen der Rechnung für das gebuchte Standpaket oder im Falle einer späteren Buchung mittels separater Rechnung.

Buchungsinfos

Stück Barhocker

Stück Kaffeestaische mit Tischwäsche weiß

Stück Prospektasteller

Stück Lederfauteuil grau

Stück Ledersofas grau

Stück Stehtische mit Tischwäsche weiß, rund / elliptisch

Stück Kaffeestaessel

Teppich (BxL in cm) _____

Stück Ficus im Topf

Stück Beistelltisch, Ausführung: _____

Sonstige Anmerkungen: _____

HINWEISE ZUR ANLIEFERUNG, AUF- UND ABBAU

Location

Salzburg Congress
Auerspergstraße 6
5020 Salzburg
Österreich

Öffnungszeiten

Für Aussteller:

Dienstag, 10. März 2026, von 11:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch, 11. März 2026, von 07:30 - 18:00 Uhr
Donnerstag, 12. März 2026, von 08:00 - 18:00 Uhr

Für Besucher:

Mittwoch, 11. März 2026, von 09:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag, 12. März 2026, von 09:00 - 14:00 Uhr

Auf- & Abbau

Der Aufbau erfolgt am Dienstag, 10. März 2026, von 11:30 bis 18:00 Uhr. Die finale Standgestaltung am Mittwoch, 11. März 2026, von 07:30 bis 08:30 Uhr.

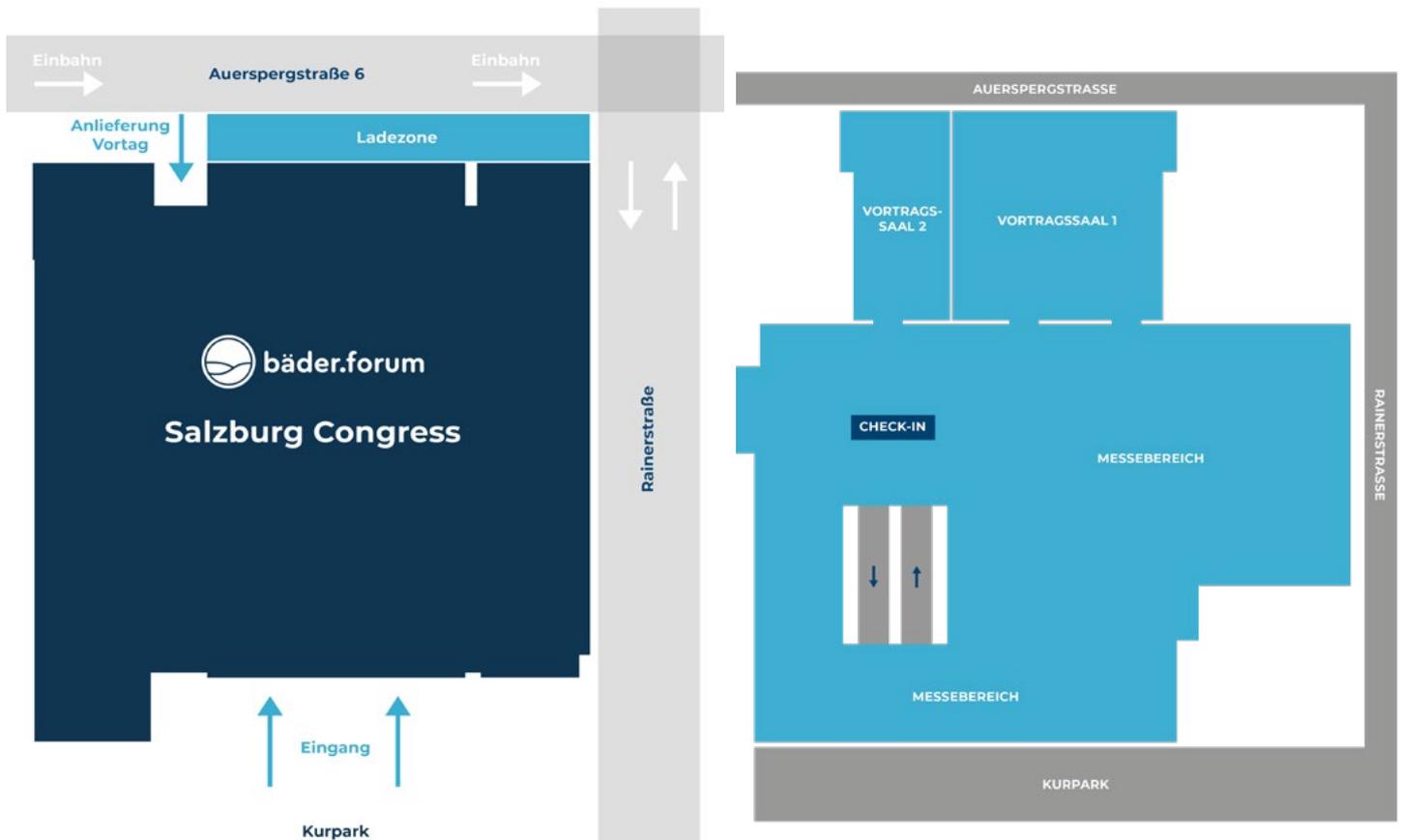
Der Abbau erfolgt direkt nach dem Ende der Veranstaltung am Donnerstag, 12. März 2026, von 14:00 bis 18:00 Uhr.

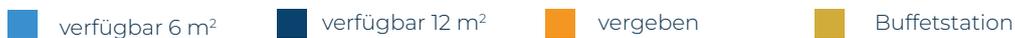
Kein Stand darf am zweiten Kongresstag vor Beendigung der Gesamtveranstaltung ganz oder teilweise geräumt werden. Eine Zuwiderhandlung führt eine Vertragsstrafe in der Höhe der 2-fachen Netto-Standmiete mit sich. Weitergehende Ansprüche auf Schadenersatz bleiben davon unberührt.

Parken

Für die Anlieferung sowie nach Veranstaltungsende steht für logistische Zwecke der Anlieferung bzw. des Abtransports kostenfrei eine Ladezone auf der Rückseite des Gebäudes zur Verfügung.

Sollten am Mittwoch, 12. März 2026 vor Veranstaltungsbeginn noch weitere Utensilien angeliefert werden müssen, steht Ihnen die vorhandene Ladezone zum Halten zur Verfügung.





Gestaltung und Ausstattung der Stände

Die Richtlinien des Veranstalters sind im Interesse eines guten Gesamtbildes zu befolgen. Bei eigenem Standaufbau kann verlangt werden, dass maßgerechte Entwürfe vor Beginn der Arbeiten dem Veranstalter zur Genehmigung vorgelegt werden. Der Einsatz von Fertig- oder Systemständen ist im Zuge der Anmeldung ausdrücklich zu vermerken (Information per E-Mail an office@baederforum.at).

Die Standmiete inkludiert standardmäßig die Abgrenzung der Flächen mit Systemwänden.

Alle Aussteller werden gebeten sich an eine einheitliche maximale Aufbauhöhe von 250 cm zu halten. Ausnahmen bedürfen einer gesonderten Genehmigung des Veranstalters.

Alle verwendeten Materialien müssen nach den Brandschutzbestimmungen schwer entflammbar sein. Der Veranstalter behält sich weitere Auflagen hinsichtlich der Standgestaltung vor.

Standeinteilung

Die Ständeinteilung erfolgt durch den Veranstalter, nach Gesichtspunkten, die durch das Konzept und das Messe- und Ausstellungsthema gegeben sind, wobei das Eingangsdatum der Anmeldung nicht maßgebend ist. Besondere Wünsche des Ausstellers werden nach Möglichkeit berücksichtigt, hierzu besteht aber keine rechtliche Verpflichtung. Die Ständeinteilung wird schriftlich, mit Bekanntgabe der Standnummer mitgeteilt.

Kontakt

ARGE Bäderforum
 Lara Rockenbauer
 Tel.: +43 664 264 33 06
 E-Mail: office@baederforum.at

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Allgemeines

Die nachstehenden Bedingungen regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Veranstalter der Messe/Ausstellung und dem jeweiligen Aussteller. Sie können durch die, für die jeweilige Messe/Ausstellung gültigen, „Besonderen Messe- und Ausstellungsbedingungen“ und die „Hausordnung“ ergänzt werden. Von den Allgemeinen und Besonderen Messe- und Ausstellungsbedingungen abweichende Abmachungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

2. Anmeldung

Die Anmeldung als Aussteller an der Messe erfolgt schriftlich mittels eines vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Anmeldeformulars. Mit der firmenmäßigen Zeichnung der Anmeldung legt der Aussteller ein verbindliches und unwiderrufliches Angebot an der Veranstaltung als Aussteller teilzunehmen. Vorbehalte, Streichungen, Ergänzungen und Abänderungen auf dem Anmeldeformular und in den Teilnahmebedingungen sind gegenstandslos. Mit der Anmeldung akzeptiert der Aussteller die Allgemeinen Teilnahmebedingungen. Ein Rechtsanspruch auf Vertragsabschluss und die Teilnahme an der Messe seitens des Ausstellers besteht nicht. Der Veranstalter behält sich vor, Anmeldungen abzulehnen. Gründe für die Ablehnung können sein: Der Aussteller hat Verpflichtungen aus Rechtsgeschäften nicht beglichen. Der Aussteller hat gegen Bestimmungen der Teilnahmebedingungen oder anderen Rechtsvorschriften verstoßen, die angemeldeten Produkte und Leistungen stehen im Widerspruch zu dem Messthemata oder werden aus anderen Gründen vom Veranstalter als nicht passend beurteilt oder sie widersprechen sonstigen Rechtsvorschriften und Interessen.

3. Erwerb der Eintrittskarten für Veranstaltungen

Der Erwerb von Kongresstickets für die Veranstaltung unterliegt den [AGB für Besucher](#) der Veranstaltung und wird in einem [separaten Dokument](#) geregelt.

4. Absage, Verschiebung und Änderung

Der Veranstalter wird die Aussteller im Falle einer Absage oder Verschiebung einer Veranstaltung darüber innerhalb eines angemessenen Zeitraumes vor der Veranstaltung informieren. Diese Verständigung ist eine freiwillige Serviceleistung des Veranstalters und kann per Brief, E-Mail, SMS oder telefonisch erfolgen, falls die entsprechenden Kontaktdaten vorliegen.

Besetzungs- bzw. Programmänderungen sind, soweit sie zumutbar, geringfügig und sachlich gerechtfertigt sind, ebenso vorbehalten sowie Änderungen des angekündigten Bühnenaufbaues, soweit diese vom Veranstalter bzw. von den Künstlern veranlasst bzw. gefordert werden. Im Falle der Absage, Verschiebung oder sonstigen derartigen Änderungen werden keine wie immer gearteten Spesen der Aussteller (z.B. Anfahrt, Hotel) ersetzt.

5. Zutritt zur Veranstaltung

Der Veranstalter erfüllt seine Verpflichtung zur Gewährung des Zutritts zur Veranstaltung schuldfreiend gegen erstmaliges Vorweisen des gebuchten Kongresstickets. Dem Personal des Veranstalters ist das Kongressticket auf Verlangen jederzeit vorzuweisen. Das Kongressticket verliert seine Gültigkeit, wenn der Aussteller während der Veranstaltung die Räumlichkeiten des Veranstalters verlässt, sofern der Veranstalter nicht ein Verfahren für ein erneutes Betreten des Veranstaltungsgeländes mit dem Kongressticket vorgesehen hat.

Der Aussteller erklärt, dass er sich vor dem Besuch der Veranstaltung über Zeit, Dauer, Ort, Art und Programm informiert hat und die Veranstaltung für seine Zwecke geeignet ist. Nähere Informationen zu einzelnen Veranstaltungen sind bei den Detailinformationen der jeweiligen Veranstaltung im Internet abrufbar.

Bei Zuwiderhandlung gegen Bestimmungen der AGB oder Anordnungen des Personals des Veranstalters bei der Veranstaltung sowie bei missbräuchlicher Verwendung der Eintrittskarte ist der Veranstalter berechtigt, dem Aussteller den Zutritt zur Veranstaltung zu verweigern, bzw. ihn von der Veranstaltung auszuschließen. Der Veranstalter hat des Weiteren das Recht, den betreffenden Aussteller vom zukünftigen Erwerb von Ausstellungsflächen bzw. der zukünftigen Anmeldung zu / dem Besuch von Veranstaltungen auszuschließen.

6. Zustimmung zu Ton-, Video- und Bildaufzeichnungen

Der Aussteller nimmt zur Kenntnis, dass bei Veranstaltungen vereinzelt Ton-, Video- und Fotoaufnahmen hergestellt werden, die in weiterer Folge verwertet werden. Der Aussteller erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm während oder im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachten Aufnahmen entschädigungslos, ohne zeitliche oder räumliche Einschränkung, mittels jedes derzeitigen oder künftigen technischen Verfahrens vom Veranstalter gespeichert, ausgewertet und auch für kommerzielle Zwecke verwertet werden dürfen. Der Veranstalter ist in diesem Zusammenhang berechtigt, Dritten Werknutzungsrechte an erwähnten Aufnahmen einzuräumen.

7. Lautstärke

Aussteller werden darauf hingewiesen, dass bei Veranstaltungen die Lautstärke sehr hoch sein kann und dadurch die Gefahr von Hör- und Gesundheitsschäden besteht. Der Aussteller hat selbstständig entsprechende Schutzvorkehrungen zu treffen. Dies gilt insbesondere für Kinder, für deren Schutzvorkehrungen die Begleitperson Sorge zu tragen hat und für gehörmempfindliche Personen.

8. Haftung

Der Besuch von Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr. Für allfällige Schäden ist jegliche Haftung des Veranstalters ausgeschlossen, wenn der Veranstalter nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig vertragliche Pflichten verletzt. Diese Beschränkung gilt nicht für Personenschäden.

Soweit die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung ihrer Angestellten, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Unfälle, Schäden und Verletzungen sind dem Veranstalter unverzüglich anzuzeigen.

Der Veranstalter, sowie seine Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen, haften nicht für Schäden aus leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen.

Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien, sowie bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz. Unberührt bleibt ferner die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Aussteller regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht). In den Fällen dieses Absatzes haftet der Veranstalter nach den gesetzlichen Vorschriften.

Die Haftung des Veranstalters ist bei Verletzung einer Kardinalpflicht auf den vorhersehbaren, typischen Schaden beschränkt, unter Ausschluss der Haftung für Folgeschäden.

9. Platzverweis

Bei negativem Auffallen, illegalen oder fahrlässigen Handlungen des Ausstellers wird dieser vom Security-Personal von der Veranstaltung ausgeschlossen und muss das Eventgelände verlassen.

Bei Straffälligkeit eines Ausstellers oder Teilnehmers wird ausnahmslos eine Anzeige erstattet.

Nichtbeachtung von Jugendschutzbestimmungen, der Hausordnung der Location oder Nichtbefolgung der Anweisungen des Veranstalters oder des Sicherheitspersonals wird mit einem Platzverweis bestraft.

Der Ticketpreis sowie der Mietpreis (und damit verbundene Kosten) der Ausstellungsfläche werden bei Fehlverhalten des Ausstellers oder Teilnehmers nicht rückerstattet.

10. Zulassung / Vertragsschluss

Im Falle einer vom Aussteller zu vertretenden außerordentlichen Kündigung, ist dieser verpflichtet eine Gebühr in Höhe von 50 % der Vergütung (Anzahlung), zur Deckung der bereits entstandenen Kosten, zu entrichten.

Die Ausstellung nicht gemeldeter, nicht zugelassener oder gebrauchter Waren ist unzulässig.

11. Standeinteilung

Die Standeinteilung erfolgt durch den Veranstalter, nach Gesichtspunkten, die durch das Konzept und das Messe- und Ausstellungsthema gegeben sind, wobei das Eingangsdatum der Anmeldung nicht maßgebend ist. Besondere Wünsche des Ausstellers werden nach Möglichkeit berücksichtigt, hierzu besteht aber keine rechtliche Verpflichtung. Die Standeinteilung wird schriftlich, mit Bekanntgabe der Standnummer mitgeteilt.

12. Zahlungsbedingungen

Von der vom Aussteller an den Veranstalter zu zahlenden Vergütung sind 50 % innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum, der Rest bis 6 Wochen vor der Veranstaltung zu zahlen, soweit nichts anderes in Textform vereinbart ist.

13. Gestaltung und Ausstattung der Stände

Die Richtlinien des Veranstalters sind im Interesse eines guten Gesamtbildes zu befolgen. Bei eigenem Standaufbau kann verlangt werden, dass maßgerechte Entwürfe vor Beginn der Arbeiten dem Veranstalter zur Genehmigung vorgelegt werden. Der Einsatz von Fertig- oder Systemständen ist in der Anmeldung ausdrücklich in der E-Mail zu vermerken.

14. Werbung

Werbung jeder Art, insbesondere die Verteilung von Werbeprospektiven und die Ansprache von Besuchern, sind nur innerhalb des Standes gestattet. Der Betrieb von Lautsprecheranlagen, Musik-/Lichtbilddarbietungen und AV-Medien jeder Art – auch zu Werbezwecken – durch den Aussteller bedarf einer ausdrücklichen Genehmigung durch den Veranstalter und ist rechtzeitig im Vorfeld anzumelden. Die Vorführungen von Maschinen, akustischen Geräten, von Lichtbildgeräten und Moden, auch zu Werbezwecken, kann im Interesse der Aufrechterhaltung eines geordneten Messe-/Ausstellungsbetriebes auch nach bereits erteilter Genehmigung eingeschränkt oder widerrufen werden. Wird vom Veranstalter eine Lautsprecheranlage betrieben, so behält sich dieser Durchsagen vor.

15. Aufbau

Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand innerhalb der angegebenen Fristen fertig zu stellen. Ist mit dem Aufbau des Standes am Tage vor der Eröffnung bis 16 Uhr nicht begonnen worden, so kann der Veranstalter über den Stand anderweitig verfügen. Der Aussteller haftet dem Veranstalter in diesem Falle für die vereinbarte Vergütung und darüber hinaus für weitere entstehende Kosten. Schadenersatzansprüche durch den Aussteller sind in jedem Falle ausgeschlossen. (Beanstandungen der Lage, Art oder Größe des Standes müssen vor Beginn des eigenen Aufbaues, spätestens am Tage nach dem festgesetzten Aufbaubeginn, dem Veranstalter schriftlich gemeldet werden.) Alle für den Aufbau verwendeten Materialien müssen schwer entflammbar sein.

16. Betrieb des Standes

Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand während der ganzen

Dauer der Messe/Ausstellung mit den angemeldeten Waren zu belegen und, sofern der Stand nicht ausdrücklich als Repräsentationsstand angemeldet ist, mit sachkundigem Personal besetzt zu halten. Die Reinigung der Stände obliegt dem Aussteller und muss täglich nach Messe-/Ausstellungsschluss vorgenommen werden, sofern kein Reinigungspaket gebucht wurde. Dem Veranstalter obliegt die Reinigung des sonstigen Geländes, der sonstigen Hallenteile und der Gänge.

17. Abbau

Kein Stand darf am zweiten Kongresstag vor Beendigung der Gesamtveranstaltung ganz oder teilweise geräumt werden. Zuwiderhandelnde Aussteller müssen dem Veranstalter eine Vertragsstrafe in Höhe der 2-fachen Netto-Vergütung bezahlen. Weitergehende Ansprüche auf Schadenersatz bleiben davon unberührt.

Die Messe-/Ausstellungsgegenstände dürfen nach Beendigung der Messe/Ausstellung nicht abtransportiert werden, wenn der Veranstalter sein Pfandrecht geltend gemacht hat. Werden trotzdem die Messe-/Ausstellungsgegenstände entfernt, so gilt dies als Bruch des Pfandrechtes.

Für Beschädigungen des Fußbodens, der Wände und des zur Verfügung gestellten Materials haftet der Aussteller. Die Messe-/Ausstellungsfläche ist im Zustand, wie übernommen, spätestens zu dem für die Beendigung des Abbaus festgesetzten Termin, zurückzugeben. Aufgebrachtes Material und Beschädigungen sind einwandfrei zu beseitigen. Andernfalls ist der Veranstalter berechtigt, diese Arbeiten auf Kosten des Ausstellers ausführen zu lassen.

Nach dem für den Abbau festgesetzten Termin nicht abgebaute Stände oder nicht abgefahrte Messe-/Ausstellungsgegenstände werden vom Veranstalter auf Kosten des Ausstellers entfernt und unter Ausschluss der Haftung für Verlust und Beschädigung beim Messe-/Ausstellungsspediteur eingelagert.

18. Anschlüsse

Die allgemeine Beleuchtung geht zu Lasten des Veranstalters. Soweit vom Aussteller Anschlüsse gewünscht werden, sind diese bei der Anmeldung bekannt zu geben. Einrichtung und Verbrauch gehen zu Lasten des Ausstellers.

Sämtliche Installationen dürfen bis zum Standanschluss nur von den vom Veranstalter zugelassenen Unternehmen ausgeführt werden. Diese erhalten alle Aufträge durch Vermittlung und mit Zustimmung des Veranstalters und erteilen die Rechnung für Installation und Verbrauch direkt unter Einhaltung der vom Veranstalter bekannt gegebenen Richtsätze.

19. Bewachung

Die allgemeine Bewachung des Geländes und der Hallen übernimmt der Inhaber der Lokalität ohne Haftung für Verluste oder Beschädigungen. Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes ist der Aussteller selbst verantwortlich. Dies gilt auch während der Auf- und Abbaueiten. Sonderwachen sind nur mit Genehmigung des Veranstalters zulässig.

20. Versicherung

Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass die vom Aussteller eingebrachten Güter und Materialien nicht durch den Veranstalter versichert sind und hierfür auch keine Verpflichtung seitens des Veranstalters besteht. Es wird den Ausstellern dringend nahe gelegt, ihre Messe-/Ausstellungsgegenstände mittels Haftpflicht auf eigene Kosten zu versichern.

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden und Verluste an Standaufbauten und am Schaugut.

21. Werbefläche

Für Werbeflächen im Rahmen des Kongresses informieren sie sich unter www.baederforum.at.

22. Vertragsauflösung

Der Aussteller hat, abgesehen von gesetzlichen Rücktrittsrechten, kein Recht vom Vertrag zurückzutreten.

Der Aussteller hat kein Recht auf Änderung der bereits gemieteten Ausstellungsfläche, insbesondere auf Verkleinerung der Fläche.

Sagt der Aussteller seine Teilnahme an der Messe ab, so ist der Veranstalter unabhängig davon, ob dem Aussteller ein Rücktrittsrecht zusteht, berechtigt, über die Mietfläche anderweitig zu verfügen. Sollte der Aussteller vom Vertrag zurücktreten, so verpflichtet er sich, bis acht Wochen vor der Veranstaltung ein Bußgeld i.d.H. von 50 % der Rechnung, welche mit der Standplatzbestätigung gesendet wurde, zu bezahlen. Bei einem späterem Rücktritt sind 100 % zu zahlen. Sollte die Anmeldung bis 8 Wochen vor der Veranstaltung nicht zurückgezogen werden und noch keine Rechnung über alle bestellten und verpflichtenden Leistungen ausgestellt sein, so ist das Bußgeld entsprechend der bestellten und verpflichtenden Leistungen lt. Anmeldeformular zu berechnen.

Hat der Aussteller bis 16 Uhr des Auftages den Messestand noch nicht bezogen und hat der Veranstalter keine Information über den Beginn des Aufbaues durch den Aussteller, kann der Veranstalter das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung auflösen. Der Veranstalter ist berechtigt den Vertrag aufzulösen, wenn ein Sanierungs- oder Konkursverfahren eingeleitet wurde und nicht binnen 4 Wochen, spätestens 8 Wochen vor Messebeginn, die Messteilnahme durch den Verfügungsberechtigten schriftlich bestätigt wurde. Sollte der Aussteller die fälligen Zahlungskonditionen nicht begleichen, hat der Aussteller die Rechte, die Rechtsgüter und die Interessen insbesondere des Veranstalters verletzt. In diesem Fall ist der Veranstalter dazu berechtigt, 100 % der Rechnungssumme der Standplatzbestätigung als Schadenersatz zu fordern.

23. Öffnungszeiten

Der Aussteller verpflichtet sich, seinen Stand einzurichten und innerhalb der festgesetzten Öffnungszeiten während der ganzen Dauer der Messe durch Fachpersonal zu betreuen. Vor Beendigung der Veranstaltung dürfen keine Ausstellungsstände ganz oder teilweise geräumt werden. Bei Nichteinhaltung müssen Aussteller eine Vertragsstrafe in Höhe der 2-fachen

Netto-Vergütung zahlen.

24. Höhere Gewalt, wichtige Gründe

Kann die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, Epidemie, Streik, politischer Ereignisse oder sonstiger wichtiger unverschuldeter Gründe nicht durchgeführt werden, kann der Veranstalter diesen Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist auflösen.

Die von den Ausstellern getätigten Anzahlungen werden innerhalb von 90 Tagen nach offizieller Absage in voller Höhe zurück überwiesen.

25. Verkauf von Waren

Etwaiger Warenverkauf ist der Messeleitung vorab zu melden und durch diese gesondert zu genehmigen. Der Verkauf kann durch weitere, dem Veranstalter vorliegende Bedingungen, seitens des Betreibers der Veranstaltungslokalität gänzlich untersagt werden. Der Aussteller verpflichtet sich, den Verkauf nicht in marktschreierischer Weise durchzuführen. Der Verkauf von Lebensmitteln & Getränken zur Konsumierung direkt vor Ort auf der Messe (Catering bzw. gastronomische Leistungen), ist untersagt. Abhängig der vom Betreiber der Lokalität vorgegebenen Bedingungen kann eine kostenlose Verköstigung von Gästen am Stand untersagt werden.

26. Datenschutz

Der Aussteller erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass seine dem Veranstalter bekannt gegebenen Daten zum Zwecke der Bewerbung der Veranstaltung veröffentlicht werden dürfen.

27. Gerichtsstand, salvatorische Klausel, Gebühren

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Wr. Neustadt. Der Aussteller trägt die mit dem Mietvertrag verbundenen Gebühren und Steuern. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam werden oder sollte sich in dieser eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle soll eine angemessene Regelung treten, die dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben würden. Beide Vertragspartner verzichten auf den Einwand der Verletzung über oder unter die Hälfte nach ABGB § 934.

Zur Verbesserung der Lesbarkeit haben wir uns entschieden, grundsätzlich das generische Maskulinum zu verwenden. Sofern die Aussagen es erfordern, werden alle Geschlechtsidentitäten angesprochen.

Impressum: Herausgeber und Verleger: ARGE Bäderforum | Wiedner Gürtel 6/24 | 1040 Wien